

Welche Unterlagen werden benötigt?

Notwendige Unterlagen für die Antragstellung:

- Personalausweis oder Reisepass zur Identifizierung. Sollte ein abgelaufener oder noch gültiger Kindereisepass oder Reisepass existieren, so sollte dieser bei der Antragstellung vorgelegt werden.
- aktuelles biometrietaugliches Lichtbild, im Passformat (45 x 35) mm im Hochformat, Frontalaufnahme ohne Rand, ohne Kopfbedeckung und ohne Bedeckung der Augen
- Geburtsurkunde
- verheiratete oder geschiedene Personen (soweit eine Änderung eingetreten ist): Ehe-/ Scheidungsurkunde; in beiden Fällen wird auch die Vorlage von Familienbüchern akzeptiert.

zusätzlich bei Beantragung eines Reisepasses unter 18 Jahren:

- unterschriebene Einverständniserklärung(en) der/des Sorgeberechtigten
- deren/dessen Personaldokument(e) als Kopie
- bei nur einer/einem Sorgeberechtigten: Nachweis des alleinigen Sorgerechts (z.B. Sorgerechtsnachweis/aktuelle Negativerklärung vom Jugendamt - nicht älter als einen Monat)
- Das persönliche Erscheinen der/des Sorgeberechtigten ist notwendig.

Welche Gebühren fallen an?

- Gebühr: 60,00 EUR
Reisepass für Antragsteller/-innen über 24 Jahre (32 Seiten)
- Gebühr: 82,00 EUR
Reisepass über 24 Jahre (48 Seiten - Vielreisende)
- Gebühr: 37,50 EUR
Reisepass für Antragsteller/-innen unter 24 Jahren (32 Seiten)
- Gebühr: 59,50 EUR
Reisepass unter 24 Jahren (48 Seiten - Vielreisende)

Zahlungsarten

- Barzahlung
- EC-Kartenzahlung

Welche Fristen muss ich beachten?

Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer ist nicht möglich.

- Geltungsdauer: 10 Jahre
für Antragsteller/-innen ab 24 Jahren
- Geltungsdauer: 6 Jahre
für Antragsteller/-innen unter 24 Jahren

Rechtsgrundlage

Passgesetz

Was sollte ich sonst noch wissen?

Der Reisepass kann nicht sofort nach der Antragstellung mitgenommen werden, da dieser in der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt wird. Wird der Reisepass früher benötigt, kann ein Expresspass beantragt werden.